

Öffentliche Bekanntmachung

über

die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Unterrichtung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Hetzdorf“ der Gemeinde Uckerland

Für Das Gebiet zwischen den Ortschaften Hetzdorf, Dolgen und Uhlenhof, nördlich des Köhntop und südlich des vorhandenen Windfeldes.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Hetzdorf“ der Gemeinde Uckerland beschlossen. Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 16.07.2025 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss mit Beschluss Nr. 0086/24 wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland Ausgabe 01-02/2025 (Erscheinungsdatum 27.02.2025) ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss über die Frühzeitige Unterrichtung mit Beschluss Nr. 0131/25 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar. Auf Ebene der frühzeitigen Unterrichtung wird ein Untersuchungsrahmen für die Umwelt beigefügt. Hier ist der geplante Untersuchungsumfang dargestellt.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Hetzdorf“ mit Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

vom 08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

öffentlich ausgelegt und kann von Jedermann eingesehen werden.

Ort: Gemeinde Uckerland, Raum 25, Hauptstraße 35,
17337 Uckerland OT Lübbenow

Zeit: Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter (039745) 861-0 telefonisch zur Einsicht vereinbart werden. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter:

<https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/bebauungsplaene>

und auf der Internetseite des DiPlanungs-Portals des Landes Brandenburg:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

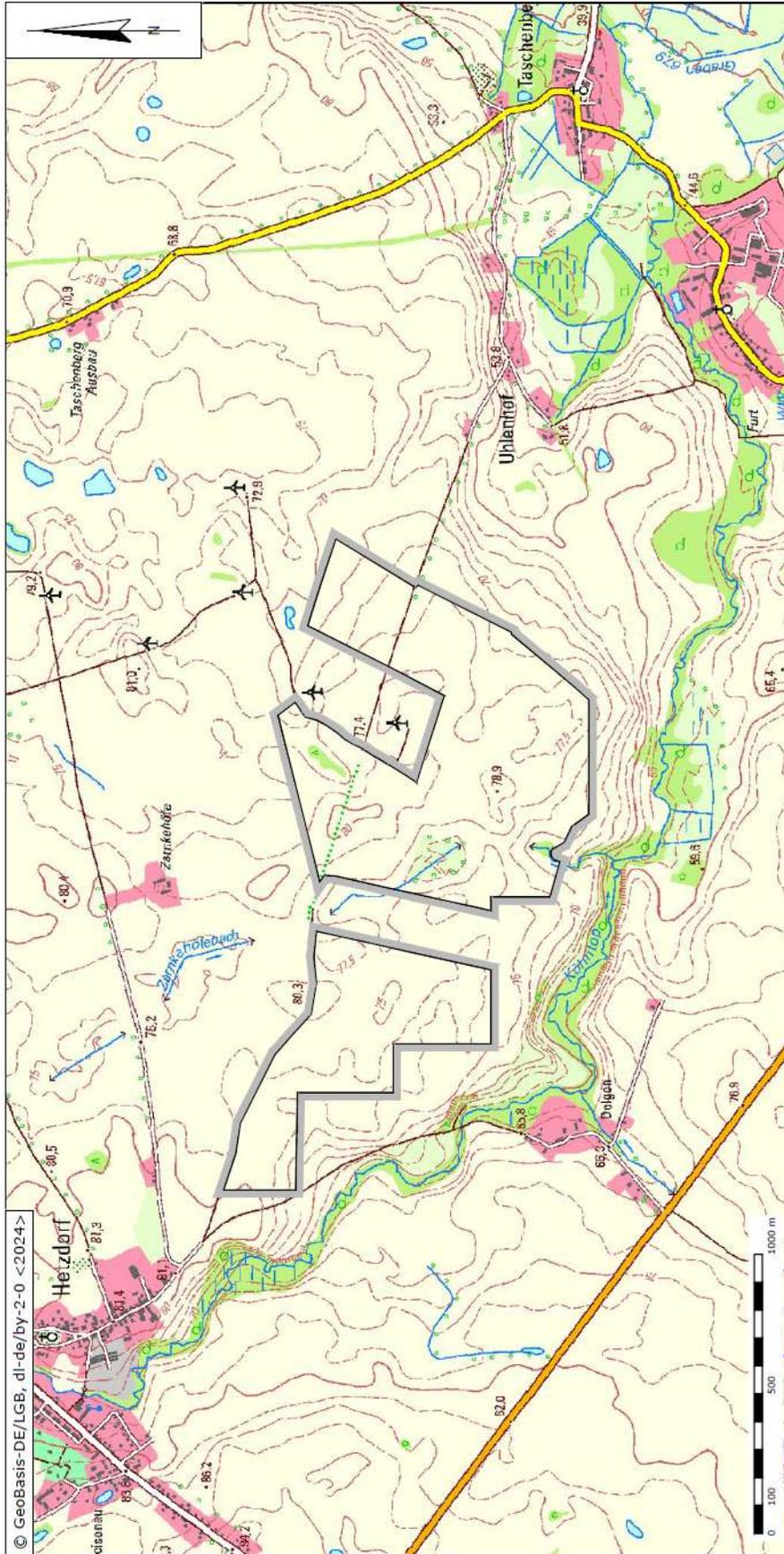
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Uckerland, den 18.08.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister

Anlage: - Übersichtsplan



Anlage Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarfeld Hetzdorf" der Gemeinde Uckerland

Für das Gebiet auf einer Ackerfläche zwischen den Ortschaften Hetzdorf, Dolgen und Uhlenhof, nördlich des Köhntop und südlich des vorhandenen Windfeldes.

Maßstab: 1 : 20.000 Datum: 15.11.2024

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans